

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 18/0223
602 - Fachbereich Natur und Landschaft			Datum: 17.04.2018
Bearb.:	Bothe, Andreas	Tel.: -244	öffentlich
Az.:	602/-lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	18.04.2018	Anhörung

Beantwortung der Anfrage von Herrn Muckelberg zum Thema Kunstrasen SV Friedrichsgabe

In der Sitzung des AfSS/041/XI am 07.03.2018, TOP 5 bat Herr Muckelberg um Mitteilung, welche Baustoffe beim Verlegen der Kunstrasenplätze Verwendung finden.

Antwort der Verwaltung:

Damit eine möglichst hohe Auslastung der Flächen erfolgen kann, ist eine Ausführung als Kunstrasen erforderlich. Untersuchungen berechnen die durchschnittliche jährliche Nutzungsdauer von Naturrasen mit ca. 400 Std./Jahr, Kunstrasenplätze mit ca. 2.000 Std./Jahr. Der Sportverein Friedrichsgabe hat unter den derzeitigen eingeschränkten Trainings- und Spielmöglichkeiten bereits einen Bedarf von fast 2.800 Std./Jahr nachgewiesen. Im Normalbetrieb und bei absehbar steigendem Mitgliederzulauf kann dieser Bedarf also nur über den vorhandenen Rasenplatz der Leichtathletikanlage sowie zwei weitere Kunstrasenplätze gedeckt werden. Für mehr als insgesamt drei Plätze stehen keine Grundstücksflächen zur Verfügung.

Der geplante Aufbau der Sportflächen ist in der Anlage „Planzeichnung“ dargestellt.

Da geeignete Produkte von mehreren Herstellern angeboten werden, kann hier kein spezielles Material beschrieben werden. Die Ausschreibung erfolgt vergaberechtskonform daher produktneutral, wobei aber alle Bauweisen und Materialien den relevanten Normen sowie den sonstigen technischen Regelwerken für Sportplätze unterliegen müssen. Die für o. g. Fragestellung relevanten Vorgaben sind im Wesentlichen:

- EN 15330-1:2013; Diese Euro-Norm beinhaltet die verbindlichen Vorgaben für Sportböden für den Außenbereich. Abgedeckt werden darüber auch stark beanspruchende Sportarten, wie z. B. Rugby.
- DIN 18035-7:2014-10; Darin werden Themen wie Prüfverfahren, Umweltverträglichkeit etc. geregelt.

Darüber hinaus wird zu den losen, künstlichen Einstreumaterialien (SBR-Gummigranulat) eine Untersuchung des PAK Gehalts gemäß EU Chemikalienverordnung REACH und der Qualitätsrichtlinie der RAL Gütegemeinschaft für Sportfreianlagen vor Einbau des angelieferten Materials durchgeführt. Diese zusätzliche Untersuchung sichert die Einhaltung von zulässigen Umweltbelastungen nach Maßgabe der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverord-

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

nung (BBodSchV, u. a. Wirkungspfad Boden-Mensch im direkten Kontakt und Boden-Grundwasser) und vermeidet damit die in der Vergangenheit bekannt gewordenen Probleme mit Einstreu aus umweltbelasteten Recyclingkunststoffen.

Der verwendete Sportbelag ist darüber hinaus auf die beabsichtigte Nutzung - hier Schwerpunkt American Football und Fußball - hin auszuwählen. Faserart und -länge, elastische Tragschicht sowie Einstreu werden in ihren Eigenschaften (Ballrollverhalten, „Rutschigkeit“, Fallschutzeigenschaft, Dauerhaftigkeit, Pflegeaufwand etc.) entsprechend gewählt.

Anlagen mit gleichartiger Bauweise und Materialien sind seit mehreren Jahren in Norderstedt u. a. an den Sportplätzen Eintracht Norderstedt, TuRa Harksheide und Glashütter SV sowie am Schulsportplatz Grundschule Müllerstraße in Betrieb. Negative Wirkungen durch die verwendeten Baustoffe auf Gesundheit, Spielbetrieb oder Pflegeaufwand sind hier nicht bekannt.

Neben den Effekten zur Nutzungsdauer und Belastbarkeit wurde auch die Wirtschaftlichkeit zur Wahl der Belagsart betrachtet. Berechnungen zeigen, dass Kunst- und Naturrasen über die übliche Abschreibungsdauer von 10 Jahren in Bau und Pflege in den Kosten gleich sind (Im Berechnungsbeispiel ca. 400.000 €/Sportplatz). Mit Überschreitung der Abschreibungszeit wird der Kunstrasen erheblich günstiger (ca. 6.000 € Pflegekosten pro Jahr im Vergleich zu Naturrasen mit ca. 22.000 €/Jahr). Mit Blick auf die wesentlich höheren Nutzungszeiten ist Kunstrasen auf die Nutzungsstunde gerechnet entsprechend deutlich wirtschaftlicher (20 €/Std. zu 100 €/Std. bei Naturrasen).

Die geringeren Pflegekosten von Kunstrasenplätzen kommen darüber hinaus den Vereinen zugute, da diese Kosten von den Vereinen selbst getragen werden. Baukosten sind zudem in verschiedenen Förderprogrammen förderfähig. Entsprechende Anträge sind an den Kreis Segeberg bzw. an das Ministerium für Inneres des Landes Schleswig-Holstein gestellt.

Anlagen:

1. Planzeichnung Aufbau Kunststoffrasen
2. Stellungnahme der RAL Gütegemeinschaft Kunststoffbeläge in Sportfreianlagen e. V.